

Kita-Kreiseltererbeirat Barnim  
c/o Jugendamt Barnim  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde

Jugendhilfeausschuss des Landkreises Barnim  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde

Stellungnahme zum Kindertagesstättenbedarfs- und  
Schulentwicklungsplan 2017-2022

Auf der Leitbildkonferenz zur Verwaltungsstrukturreform 2019 am 12.10.2015 in Eberswalde wurde die Absicht geäußert, zukünftig mehr in Bildung und Familienfreundlichkeit im Landkreis Barnim zu investieren. Der nun zu beschließende Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan 2017-2022 bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit dazu. Gute Bedingungen in der Kindertagesbetreuung sind Voraussetzungen einer guten frühkindlichen Bildung, dienen der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und sind Grundbestandteil einer guten Infrastruktur.

Hiermit nehmen wir zu folgenden Punkten des vorliegenden Entwurfes Stellung:

### **3 Bildungsbeteiligung**

#### **3.1 Nutzung der Kinderbetreuungsangebote**

Der durchschnittliche Versorgungsgrad KK/KG im Landkreis Barnim beträgt 78,7% und für den Hort 55,8 %. Dabei reicht das Spektrum im Landkreis für den KK/KG von 71,1 % in Eberswalde bis 90,5 % in der Gemeinde Schorfheide. Im Hortbereich reicht das Spektrum des Versorgungsgrades von 51,4 % in Eberswalde bis 68,4 % in Bernau.

Jedes Kind sollte den gleichen Zugang zur guten frühkindlichen Bildung haben und eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagespflege, unabhängig vom Wohnort, nutzen können.

Für den Ansatz des gleichen Versorgungsgrades im Landkreis Barnim haben wir folgende Prognosen in den einzelnen Altersgruppen zugrunde gelegt:

Krippenkinder (0-1)	5,0%
Krippenkinder (1-3)	97,0%
Kindergartenkinder	97,0%
Hortkinder	67,5%

Für die Altersgruppe KK/KG ergibt sich hieraus ein Versorgungsgrad von 82,85 %.

Der Ansatz eines guten Versorgungsgrades im *gesamten* Landkreis ist wenig risikobehaftet.

Jedes Kind hat mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Kindertagespflege. Es ist nicht akzeptabel, dass Kindern egal ob von berufstätigen oder nichtberufstätigen Eltern, dieser Rechtsanspruch aufgrund von zu vorsichtigen Planungen verwehrt wird.

Eine für das Bundesfamilienministerium 2015 angefertigte Expertise empfiehlt eine Raumgröße von 6 qm pro Kind für den Innenbereich und 15 qm für die Außenfläche statt der bisher vorgeschriebenen 3,5 qm Spielfläche („Qualität für alle-wissenschaftlich begründete Standarts für die Kindertagesbetreuung“; Expertisen im Auftrag des Bundesfamilienministeriums, Herder-Verlag 2015).

Die räumlichen Bedingungen sowohl der Kinder als auch der Erzieher würden hier im Falle des Nichterreichens des Versorgungsgrades erheblich verbessert.

Die derzeit hohe Zahl von Ausnahmegenehmigungen die eine Spielfläche von 2,5 qm zulassen und grenzwertig hinsichtlich der Beeinträchtigung von Kindeswohl und Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Kindertagesstätte einhergehen, würden dadurch erheblich minimiert.

Aufgrund von erwartbaren zukünftigen Verbesserungen im Bereich des Personalschlüssels ist ein Personalüberhang nicht zu befürchten. Im Gegenteil, der Wettbewerb um gut ausgebildete Erzieher wird sich in Zukunft verstärken. Insoweit bieten auch gute räumliche Bedingungen einen erheblichen Wettbewerbsvorteil.

Desweiteren wird auch das Risiko eines Schadensersatzanspruches sowohl von berufstätigen Eltern als auch von nicht berufstätigen Eltern durch den Ansatz eines guten Versorgungsgrades erheblich gemindert.

### **5.2.1. Kindertagesbetreuung in der Stadt Eberswalde**

In der Sitzung des AJBS vom 06.10.2016 wurde seitens der Stadtverwaltung Eberswalde bekannt gegeben, dass 235 offene Anträge auf Kindertagesbetreuung nicht bedient werden können. Zusätzlich beträgt die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen 104. Weitere valide Zahlenangaben liegen nicht vor.

In Eberswalde ist eine positive Wanderungsbilanz zu verzeichnen. Aufgrund großer Nachfrage nach Bauland werden derzeit weitere Eigenheimstandorte entwickelt: der dritte Abschnitt der Ostender Höhen, die Barnimhöhe, die Heinrich-Heine/Ecke Bernauer Heerstr., Areal Ligusterweg, das ehem. NVA-Gelände an der Rudolf-Breitscheid-Str. sowie weitere Vorhaben im mehrgeschossigen Wohnungsbau in Bahnhofsnähe für Berufspendler.

Bisheriger angesetzter Versorgungsgrad zur Ermittlung des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen auf die Bevölkerungsprognosen:

Versorgungsgrad KK/KG	71,1% zzgl. 90 Plätze
Versorgungsgrad Hort	51,4%

Nach Ansatz der neu ermittelten Versorgungsgrade ergibt sich folgender Platzbedarf:

### Eberswalde

Prognose des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen KK/KG

Jahr	KK/KG (0-Schuleintritt) Bevölkerungsprognose	Platzbedarf KK/KG 82,85%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	<b>Platzbedarf</b>	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	2413	1.999	90	<b>2.089</b>	1462
2018	2442	2.023	90	<b>2.113</b>	1462
2019	2445	2.026	90	<b>2.116</b>	1462
2020	2427	2.011	90	<b>2.101</b>	1462
2021	2391	1.981	90	<b>2.071</b>	1462
2022	2334	1.934	90	<b>2.024</b>	1462

Anm: Da die angegebenen aktuellen Kapazitäten widersprüchlich mit der Anzahl der Ausnahmegenehmigungen sind, wird für den Ansatz der aktuellen Kapazitäten die Anzahl der belegten Plätze KK/KG 1526 abzüglich der zuordnenbaren Ausnahmegenehmigungen (64) zugrunde gelegt.

Jahr	Bevölkerungsprognose Hort (Schuleintritt bis Ende 6. Jahrgangsstufe)	Platzbedarf Hort 67,50%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	<b>Platzbedarf</b>	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	2262	1.527	entfällt	<b>1.527</b>	1027
2018	2342	1.581	entfällt	<b>1.581</b>	1027
2019	2413	1.629	entfällt	<b>1.629</b>	1027
2020	2457	1.658	entfällt	<b>1.658</b>	1027
2021	2490	1.681	entfällt	<b>1.681</b>	1027
2022	2509	1.694	entfällt	<b>1.694</b>	1027

Anm: Da die angegebenen aktuellen Kapazitäten widersprüchlich mit der Anzahl der Ausnahmegenehmigungen sind, wird für den Ansatz der aktuellen Kapazitäten die Anzahl der belegten Plätze Hort 1067 abzüglich der zuordnenbaren Ausnahmegenehmigungen (40) zugrunde gelegt.

### 5.3.1 Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Schorfheide

Bisheriger angesetzter Versorgungsgrad zur Ermittlung des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen auf die Bevölkerungsprognosen:

Versorgungsgrad KK/KG 90,5% zzgl. 25 Plätze  
 Versorgungsgrad Hort 53,5%

Nach Ansatz der neu ermittelten Versorgungsgrade ergibt sich folgender Platzbedarf:

#### Schorfheide

Prognose des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen KK/KG

Jahr	KK/KG (0-Schuleintritt) Bevölkerungsprognose	Platzbedarf KK/KG 82,85%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	Platzbedarf	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	445	369	25	<b>394</b>	(442)
2018	419	347	25	<b>372</b>	(442)
2019	402	333	25	<b>358</b>	(442)
2020	382	316	25	<b>341</b>	(442)
2021	365	302	25	<b>327</b>	(442)
2022	345	286	25	<b>311</b>	(442)

Jahr	Bevölkerungsprognose Hort (Schuleintritt bis Ende 6. Jahrgangsstufe)	Platzbedarf Hort 67,50%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	Platzbedarf	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	563	380	entfällt	<b>380</b>	(293)
2018	559	377	entfällt	<b>377</b>	(293)
2019	551	372	entfällt	<b>372</b>	(293)
2020	537	362	entfällt	<b>362</b>	(293)
2021	520	351	entfällt	<b>351</b>	(293)
2022	504	340	entfällt	<b>340</b>	(293)

#### 5.4.1 Kindertagesbetreuung im Amt Biesenthal-Barnim

Die Stadt Biesenthal mit der größten Einwohnerzahl des Amtes Biesenthal-Barnim ist in den letzten Jahren gewachsen. Das ist auf dem Wohnungsmarkt auch erkennbar, es gibt nahezu keinen Leerstand. Neue Wohnungen oder Wohngebiete sind im Birkenweg, Grüner Weg und möglicherweise Pappelallee geplant.

Die Einrichtungen im Amt waren zum 31.12.2015 unter Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigungen zu 87,9 % ausgelastet. Ausnahmegenehmigungen betrafen vor allem den Hortbereich der Schulen Biesenthal und Grüntal mit 58 Plätzen, 2 Plätze sind im K/K-Bereich zu verzeichnen. Nimmt man den Schulhort aus der Berechnung heraus ergibt sich eine geringere Auslastung im Bereich Krippe/ Kindergarten.

Für 2022 ist eine Auslastung (ohne Ausnahmegenehmigungen) anhand der statistischen Prognose von 91,6 % angegeben. Derzeit sind 58 Plätze per Ausnahme zuerkannt.

Bisheriger angesetzter Versorgungsgrad zur Ermittlung des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen auf die Bevölkerungsprognosen:

Versorgungsgrad KK/KG 78,4% zzgl. 40 Plätze  
 Versorgungsgrad Hort 45,4%

Nach Ansatz der neu ermittelten Versorgungsgrade ergibt sich folgender Platzbedarf:

#### Biesenthal-Barnim

Prognose des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen KK/KG

Jahr	KK/KG (0-Schuleintritt) Bevölkerungsprognose	Platzbedarf KK/KG 82,85%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	<b>Platzbedarf</b>	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	657	544	40	<b>584</b>	498
2018	639	529	40	<b>569</b>	498
2019	622	515	40	<b>555</b>	498
2020	597	495	40	<b>535</b>	498
2021	568	471	40	<b>511</b>	498
2022	535	443	40	<b>483</b>	498

Anm: Da die angegebenen aktuellen Kapazitäten widersprüchlich mit der Anzahl Ausnahmegenehmigungen sind, wird für den Ansatz der aktuellen Kapazitäten die Anzahl der belegten Plätze KK/KG 500 abzüglich der zuordnenbaren Ausnahmegenehmigungen (2) zugrunde gelegt. Der Widerspruch kann durchaus durch die Berücksichtigung der zumutbaren Entfernung des Kitaplatzes zum Wohnort/Arbeitsort begründet sein.

Jahr	Bevölkerungsprognose Hort (Schuleintritt bis Ende 6. Jahrgangsstufe)	Platzbedarf Hort 67,50%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	<b>Platzbedarf</b>	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	805	543	entfällt	<b>543</b>	273
2018	832	562	entfällt	<b>562</b>	273
2019	834	563	entfällt	<b>563</b>	273
2020	821	554	entfällt	<b>554</b>	273
2021	819	553	entfällt	<b>553</b>	273
2022	808	545	entfällt	<b>545</b>	273

Anm: Da die angegebenen aktuellen Kapazitäten widersprüchlich mit der Anzahl der Ausnahmegenehmigungen sind, wird für den Ansatz der aktuellen Kapazitäten die Anzahl der belegten Plätze Hort 331 abzüglich der zuordnenbaren Ausnahmegenehmigungen (58) zugrunde gelegt. Der Widerspruch kann durchaus durch die Berücksichtigung der zumutbaren Entfernung des Kitaplatzes zum Wohnort/Arbeitsort begründet sein.

#### 5.5.1 Kindertagesbetreuung im Amt Britz-Chorin-Oderberg

Bisheriger angesetztter Versorgungsgrad zur Ermittlung des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen auf die Bevölkerungsprognosen:

Versorgungsgrad KK/KG 72,2% zzgl. 25 Plätze  
 Versorgungsgrad Hort 42,1%

Nach Ansatz der neu ermittelten Versorgungsgrade ergibt sich folgender Platzbedarf:

## Britz-Chorin-Oderberg

### Prognose des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen KK/KG

Jahr	KK/KG (0-Schuleintritt) Bevölkerungsprognose	Platzbedarf KK/KG 82,85%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	<b>Platzbedarf</b>	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	457	379	25	<b>404</b>	318
2018	434	360	25	<b>385</b>	318
2019	420	348	25	<b>373</b>	318
2020	396	328	25	<b>353</b>	318
2021	369	306	25	<b>331</b>	318
2022	340	282	25	<b>307</b>	318

Anm: Da die angegebenen aktuellen Kapazitäten widersprüchlich mit der Anzahl der Ausnahmegenehmigungen sind, wird für den Ansatz der aktuellen Kapazitäten die Anzahl der belegten Plätze KK/KG 322 abzüglich der zuordnenbaren Ausnahmegenehmigungen (4) zugrunde gelegt. Der Widerspruch kann durchaus durch die Berücksichtigung der zumutbaren Entfernung des Kitaplatzes zum Wohnort/Arbeitsort begründet sein.

Jahr	Bevölkerungsprognose Hort (Schuleintritt bis Ende 6. Jahrgangsstufe)	Platzbedarf Hort 67,50%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	<b>Platzbedarf</b>	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	580	392	entfällt	<b>392</b>	185
2018	601	406	entfällt	<b>406</b>	185
2019	593	400	entfällt	<b>400</b>	185
2020	593	400	entfällt	<b>400</b>	185
2021	589	398	entfällt	<b>398</b>	185
2022	574	387	entfällt	<b>387</b>	185

Anm: Da die angegebenen aktuellen Kapazitäten widersprüchlich mit den Ausnahmegenehmigungen sind, wird für den Ansatz der aktuellen Kapazitäten die Anzahl der belegten Plätze Hort 186 abzüglich der zuordnenbaren Ausnahmegenehmigungen (1) zugrunde gelegt. Der Widerspruch kann durchaus durch die Berücksichtigung der zumutbaren Entfernung des Kitaplatzes zum Wohnort/Arbeitsort begründet sein.

### 5.6.1 Kindertagesbetreuung im Amt Joachimsthal (Schorfheide)

Bisheriger angesetzter Versorgungsgrad zur Ermittlung des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen auf die Bevölkerungsprognosen:

Versorgungsgrad KK/KG 75,0% zzgl. 20 Plätze

Versorgungsgrad Hort 37,4%

Nach Ansatz der neu ermittelten Versorgungsgrade ergibt sich folgender Platzbedarf:

## Joachimsthal

Prognose des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen KK/KG

Jahr	KK/KG (0-Schuleintritt) Bevölkerungsprognose	Platzbedarf KK/KG 82,85%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	Platzbedarf	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	277	229	20	<b>249</b>	(262)
2018	263	218	20	<b>238</b>	(262)
2019	258	214	20	<b>234</b>	(262)
2020	244	202	20	<b>222</b>	(262)
2021	231	191	20	<b>211</b>	(262)
2022	215	178	20	<b>198</b>	(262)

Jahr	Bevölkerungsprognose Hort (Schuleintritt bis Ende 6. Jahrgangsstufe)	Platzbedarf Hort 67,50%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	Platzbedarf	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	314	212	entfällt	<b>212</b>	(98)
2018	333	225	entfällt	<b>225</b>	(98)
2019	340	230	entfällt	<b>230</b>	(98)
2020	352	238	entfällt	<b>238</b>	(98)
2021	349	236	entfällt	<b>236</b>	(98)
2022	349	236	entfällt	<b>236</b>	(98)

### 5.8.1 Kindertagesbetreuung in der Stadt Bernau

Bisheriger angesetzter Versorgungsgrad zur Ermittlung des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen auf die Bevölkerungsprognosen:

Versorgungsgrad KK/KG 84,0% zzgl. 90 Plätze

Versorgungsgrad Hort 68,4%

Nach Ansatz der neu ermittelten Versorgungsgrade ergibt sich folgender Platzbedarf:

#### Bernau

Prognose des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen KK/KG

Jahr	KK/KG (0-Schuleintritt) Bevölkerungsprognose	Platzbedarf KK/KG 82,85%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	Platzbedarf	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	2176	1803	90	<b>1893</b>	1712
2018	2142	1775	90	<b>1865</b>	1712
2019	2110	1748	90	<b>1838</b>	1712
2020	2056	1703	90	<b>1793</b>	1712
2021	1992	1650	90	<b>1740</b>	1712
2022	1913	1585	90	<b>1675</b>	1712

Anm: Da die angegebenen aktuellen Kapazitäten widersprüchlich mit der Anzahl der Ausnahmegenehmigungen sind, wird für den Ansatz der aktuellen Kapazitäten die Anzahl der belegten Plätze KK/KG 1741 abzüglich der zuordnenbaren Ausnahmegenehmigungen (29) zugrunde gelegt.

Jahr	Bevölkerungsprognose Hort (Schuleintritt bis Ende 6. Jahrgangsstufe)	Platzbedarf Hort 67,50%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	Platzbedarf	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	2481	1675	entfällt	<b>1675</b>	1439
2018	2533	1710	entfällt	<b>1710</b>	1439
2019	2564	1731	entfällt	<b>1731</b>	1439
2020	2589	1748	entfällt	<b>1748</b>	1439
2021	2591	1749	entfällt	<b>1749</b>	1439
2022	2574	1737	entfällt	<b>1737</b>	1439

Anm: Da die angegebenen aktuellen Kapazitäten widersprüchlich mit den Ausnahmegenehmigungen sind, wird für den Ansatz der aktuellen Kapazitäten die Anzahl der belegten Plätze Hort 1602 abzüglich der zuordnenbaren Ausnahmegenehmigungen (163) zugrunde gelegt.

### 5.9.1 Kindertagesbetreuung in der Stadt Werneuchen

Bisheriger angesetzter Versorgungsgrad zur Ermittlung des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen auf die Bevölkerungsprognosen:

Versorgungsgrad KK/KG 75,4% zzgl. 10 Plätze  
 Versorgungsgrad Hort 48,9%

Nach Ansatz der neu ermittelten Versorgungsgrade ergibt sich folgender Platzbedarf:

#### Werneuchen

Prognose des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen KK/KG

Jahr	KK/KG (0-Schuleintritt) Bevölkerungsprognose	Platzbedarf KK/KG 82,85%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	Platzbedarf	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	449	372	10	<b>382</b>	253
2018	447	370	10	<b>380</b>	253
2019	439	364	10	<b>374</b>	253
2020	418	346	10	<b>356</b>	253
2021	396	328	10	<b>338</b>	253
2022	373	309	10	<b>319</b>	253

Anm: Da die angegebenen aktuellen Kapazitäten und Ausnahmegenehmigungen nicht nach KK/KG und Hort differenziert werden, wird für den Ansatz der aktuellen Kapazitäten KK/KG die Anzahl der belegten Plätze insgesamt 264 abzüglich der Anzahl der geschätzten Ausnahmegenehmigungen 11 zugrunde gelegt.

Jahr	Bevölkerungsprognose Hort (Schuleintritt bis Ende 6. Jahrgangsstufe)	Platzbedarf Hort 67,50%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	Platzbedarf	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	520	351	entfällt	<b>351</b>	(247)
2018	535	361	entfällt	<b>361</b>	(247)
2019	542	366	entfällt	<b>366</b>	(247)
2020	549	371	entfällt	<b>371</b>	(247)
2021	560	378	entfällt	<b>378</b>	(247)
2022	556	375	entfällt	<b>375</b>	(247)

### 5.10.1 Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Ahrensfelde

Der Entwurf des „Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan 2017 – 2022“<sup>1</sup> geht für das gesamte Kreisgebiet von einer steigenden Bevölkerungsentwicklung aus.<sup>2</sup> Dem entgegen stehen allerdings eine für die Gemeinde Ahrensfelde prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, die einen Rückgang um 2,5 Prozent bis zum Jahr 2025 und demzufolge einen sinkenden Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindertagesstätten- und Hortbereich feststellt.<sup>3</sup> Weiter wird im KSEP von einem Rückgang der benötigten Kindertagesstättenplätze um 144 und im Hortbereich um 38 Plätze gesprochen.<sup>4</sup>

Die Mitglieder des Kita-Kreiseltererbeirates aus dem Gemeindegebiet Ahrensfelde halten diese Prognosen für unrealistisch, weil folgende Entwicklungen nicht berücksichtigt wurden:

a) Die Gemeindeverwaltung hat in ihrem Flächennutzungsplan weitere neun Gebiete für die Entwicklung als Wohngebiete in den kommenden fünf Jahren vorgesehen. Insgesamt ergeben diese eine Gesamtfläche von ca. 54 ha, wobei die Anzahl der Wohneinheiten (EFH + MFH) bei ungefähr 581 liegen wird. Multipliziert man diese nun mit dem Durchschnittsfaktor der Wohneinheitenbelegung, ergibt sich daraus eine Bevölkerungszunahme von schätzungsweise 1400 Einwohnern im Gemeindegebiet, vorrangig gebildet aus jungen Familien mit Kindern. Dadurch widersprechen wir der im KSEP gerade im Altersbereich bis 6 Jahren prognostizierten Halbierung der Kinderzahlen im Gemeindegebiet.<sup>5</sup> Diese angenommenen Zahlen können nicht stimmen.

Ob und wie der Landkreis Barnim und die Gemeindeverwaltung im Vorfeld des KSEP in Kontakt bezüglich der Bevölkerungsprognose kommuniziert haben, können wir nicht beurteilen, vermuten allerdings Kommunikationsdefizite, welche die Annahme der unterschiedlichen Zahlen in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung erklären können.

b) Die Bildung der Gemeinde Ahrensfelde mit dem eben angesprochenen Wachstum an ausgewiesenen und in der Planung befindlichen Baugebieten des Flächennutzungsplanes haben ebenfalls eine nicht mehr beherrschbare Verkehrssituation generiert, welche für Familien mit Kleinkindern und Schülerinnen und Schüler unerträglich ist. Bereits jetzt sind viel zu lange Schulwege und staubedingtes Zuspätkommen von Grund- und Oberschülern die Regel. Eine selbstbestimmte Gestaltung des Tages für Schulpflichtige bleibt demzufolge oft im Verkehrsgeschehen stecken. Die Realisierung der Ortsumfahrungen Blumberg sowie Ahrensfelde sind einerseits zwar seitens des Deutschen Bundestages beschlossen, allerdings existiert kein realer Zeitplan der Fertigstellung dieser Bauvorhaben seitens der Bundesregierung und andererseits geben die landes-

---

<sup>1</sup> Fortlaufend abgekürzt: KSEP

<sup>2</sup> Vgl.: Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan. Planungszeitraum 1. August 2017 bis 31.7.2022.

Band 1. (fortlaufend: KSEP bezeichnet). S. 10.

<sup>3</sup> Vgl. KSEP. Band 1.: S. 141 – 143.

<sup>4</sup> Vgl. ebd.

<sup>5</sup> Vgl. ebd. S. 141.

und kommunaleigenen Straßen durch das Bevölkerungswachstum keinen Spielraum zur Erweiterung und damit zur Verkehrsentlastung. Der Landkreis Barnim muss ernsthaft darüber nachdenken, ob derart zeitlich intensive Schulwege gerade für Oberschüler eine nachhaltige Lösung sind, um ein Schul- und Privatleben zu vereinbaren. Wir stellen dies nochmals ganz klar in Frage. Auch wissen wir Eltern, dass durch die Bildung von Schulen in freier Trägerschaft im Gemeindegebiet Schüler für Schulen in öffentlicher Trägerschaft nicht vorhanden sind, jedoch ist dies ein Versäumnis der politisch Verantwortlichen der Gemeinde Ahrensfelde und nicht der Elternschaft, welche bisher in schulplanerische Belange der Kommune nicht mit einbezogen worden sind.

Alle angeführten Argumente machen deutlich, dass die Gemeinde Ahrensfelde mindestens eine weitere Kindertagesstätte in pädagogisch vertretbarer Größe (60 – 90 Kinder) benötigt und im Grund- und Oberschulbereich im Sinne der Schülerinnen und Schüler ein Schulzentrum für Grund- und Oberschüler im Gemeindegebiet, konkret im Ortsteil Ahrensfelde, zu realisieren ist. Die seitens der Gemeindeverwaltung Ahrensfelde favorisierten Bestrebungen, die Grundschule „Friedrich-von-Canitz“ in Blumberg fünfzünftig zu betreiben, lehnen wir grundsätzlich als pädagogisch unverträglich ab.

Bisheriger angesetzter Versorgungsgrad zur Ermittlung des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen auf die Bevölkerungsprognosen:

Versorgungsgrad KK/KG 80,7% zzgl. 60 Plätze  
 Versorgungsgrad Hort 55,3%

Nach Ansatz der neu ermittelten Bevölkerungsprognose und Versorgungsgrade ergibt sich folgender Platzbedarf:

**Ahrensfelde**

Prognose des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen KK/KG

Jahr	KK/KG (0-Schuleintritt) Bevölkerungsprognose	KK/KG (0-Schuleintritt) Bevölkerungsprognose neu	Platzbedarf KK/KG 82,85%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	Platz- bedarf	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahme- genehmigungen
2017	593	593	491	60	<b>551</b>	599
2018	560	708	587	60	<b>647</b>	599
2019	545	759	629	60	<b>689</b>	599
2020	517	759	629	60	<b>689</b>	599
2021	485	759	629	60	<b>689</b>	599
2022	449	759	629	60	<b>689</b>	599

Jahr	Bevölkerungsprognose Hort (Schuleintritt bis Ende 6. Jahrgangsstufe)	Bevölkerungsprognose neu Hort (Schuleintritt bis Ende 6. Jahrgangsstufe)	Platzbedarf Hort 67,50%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	Platz- bedarf	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahme- genehmigungen
2017	739	749	506	entfällt	<b>506</b>	400
2018	751	761	514	entfällt	<b>514</b>	400
2019	746	772	521	entfällt	<b>521</b>	400
2020	745	784	529	entfällt	<b>529</b>	400
2021	735	782	528	entfällt	<b>528</b>	400
2022	701	791	534	entfällt	<b>534</b>	400

### 5.11.1 Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Panketal

Bisheriger angesetzter Versorgungsgrad zur Ermittlung des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen auf die Bevölkerungsprognosen:

Versorgungsgrad KK/KG 81,8% zzgl. 40 Plätze

Versorgungsgrad Hort 60,1%

Nach Ansatz der neu ermittelten Versorgungsgrade ergibt sich folgender Platzbedarf:

#### Panketal

Prognose des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen KK/KG

Jahr	KK/KG (0-Schuleintritt) Bevölkerungsprognose	Platzbedarf KK/KG 82,85%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	<b>Platzbedarf</b>	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	1018	843	40	<b>883</b>	(793)
2018	975	808	40	<b>848</b>	(793)
2019	919	761	40	<b>801</b>	(793)
2020	881	730	40	<b>770</b>	(793)
2021	843	698	40	<b>738</b>	(793)
2022	796	659	40	<b>699</b>	(793)

Anm: Da die angegebenen aktuellen Kapazitäten und Ausnahmegenehmigungen nicht nach KK/KG und Hort differenziert werden, wird für den Ansatz der aktuellen Kapazitäten die Anzahl der belegten Plätze insgesamt 1.404 abzüglich der geschätzten Kapazitäten Hort (611) zugrunde gelegt.

Jahr	Bevölkerungsprognose Hort (Schuleintritt bis Ende 6. Jahrgangsstufe)	Platzbedarf Hort 67,50%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	<b>Platzbedarf</b>	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	1291	871	entfällt	<b>871</b>	(611)
2018	1301	878	entfällt	<b>878</b>	(611)
2019	1302	879	entfällt	<b>879</b>	(611)
2020	1278	863	entfällt	<b>863</b>	(611)
2021	1258	849	entfällt	<b>849</b>	(611)
2022	1210	817	entfällt	<b>817</b>	(611)

Anm: Da die angegebenen aktuellen Kapazitäten und Ausnahmegenehmigungen nicht nach KK/KG und Hort differenziert werden, wird für den Ansatz der aktuellen Kapazitäten die Anzahl der belegten Plätze Hort 695 abzüglich der zuordnenbaren Ausnahmegenehmigungen (84) zugrunde gelegt.

### 5.12.1 Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Wandlitz

Bisheriger angesetzter Versorgungsgrad zur Ermittlung des künftigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen auf die Bevölkerungsprognosen:

Versorgungsgrad KK/KG 79,5% zzgl. 35 Plätze

Versorgungsgrad Hort 55,4%

Nach Ansatz der neu ermittelten Versorgungsgrade ergibt sich folgender Platzbedarf:

#### Wandlitz

Prognose des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen KK/KG

Jahr	KK/KG (0-Schuleintritt) Bevölkerungsprognose	Platzbedarf KK/KG 82,85%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	Platzbedarf	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	1142	946	35	<b>981</b>	(956)
2018	1135	940	35	<b>975</b>	(956)
2019	1123	930	35	<b>965</b>	(956)
2020	1103	914	35	<b>949</b>	(956)
2021	1073	889	35	<b>924</b>	(956)
2022	1035	857	35	<b>892</b>	(956)

Anm: Da die angegebenen aktuellen Kapazitäten und Ausnahmegenehmigungen nicht nach KK/KG und Hort differenziert werden, wird für den Ansatz der aktuellen Kapazitäten die Anzahl der belegten Plätze insgesamt 1517 abzüglich der geschätzten Kapazitäten Hort (561) zugrunde gelegt.

Jahr	Bevölkerungsprognose Hort (Schuleintritt bis Ende 6. Jahrgangsstufe)	Platzbedarf Hort 67,50%	Ausgleich von alters- und zeitbedingten Schwankungen	Platzbedarf	aktuelle Kapazitäten ohne Ausnahmegenehmigungen
2017	1401	946	entfällt	<b>946</b>	(561)
2018	1421	959	entfällt	<b>959</b>	(561)
2019	1421	959	entfällt	<b>959</b>	(561)
2020	1420	959	entfällt	<b>959</b>	(561)
2021	1413	954	entfällt	<b>954</b>	(561)
2022	1409	951	entfällt	<b>951</b>	(561)

Anm: Da die angegebenen aktuellen Kapazitäten und Ausnahmegenehmigungen nicht nach KK/KG und Hort differenziert werden, wird für den Ansatz der aktuellen Kapazitäten die Anzahl der belegten Plätze Hort insgesamt 723 abzüglich der zuordnenbaren Ausnahmekapazitäten Hort (162) zugrunde gelegt.

## 6 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen

Für die in Punkt 6.1 beschriebenen Maßnahmen, insbesondere in den Pkt. 1, 2, 3, 11, 14 und 18 sind auch die Eltern-Kind-Gruppen einzubeziehen.

Die Ergebnisse der externen Evaluation der Kindertagesstätten sollten grundsätzlich nicht nur den Kindertagesstätten und Trägern, sondern auch den Eltern der Kinder, die diese Einrichtung besuchen, zur Verfügung gestellt werden.